



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax: 0251/411-81755 E-Mail: geschaeftsstelle.regionalrat@brms.nrw.de

Ergänzung zur Sitzungsvorlage 5/2018

16. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Gemeinde Ascheberg

Veränderungen von Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) und Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)

- Modifikation des Erarbeitungsbeschlusses (Vorlage 5/2018) –

Berichterstatter: Regionalplaner Ralf Weidmann

Bearbeiter: Oberregierungsrat Jörg Knebelkamp

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

TOP 6 der Sitzung der Strukturkommission am 12.03.2018

TOP 7 der Sitzung des Regionalrates am 19.03.2018

Beschlussvorschlag

Die Regionalplanungsbehörde Münster wird gemäß § 9 Abs. 1 i.V.m. § 19 Abs. 1 LPIG beauftragt, das Verfahren zur Erarbeitung der 16. Änderung des Regionalplanes Münsterland auf dem Gebiet der Gemeinde Ascheberg entsprechend der Sitzungsvorlage 5/2018 und den in dieser Vorlage enthaltenen Modifikationen durchzuführen.

für die Strukturkommission:

Zustimmung Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

Zustimmung Kenntnisnahme

1. Anlass für die Änderung der Vorlage 5/2018

In der Vorlage 5/2018 ist unter 1. beschrieben worden, welche städtebaulichen Absichten die Gemeinde Ascheberg verfolgt, welche Erweiterungen der Siedlungsbereiche des Regionalplans vorgenommen werden sollen und an welchen Stellen im Regionalplan eine Rücknahme von Siedlungsbereichen erfolgen soll, um den landesplanerisch notwendigen Flächentausch vorzunehmen.

Zur Flächenrücknahme ist ausgeführt worden, dass im Umfang der Erweiterung der GIB-Flächen von 6,5 ha im Ortsteil Herbern möglicherweise auf eine Flächenrücknahme verzichtet werden kann, wenn die Gemeinde darlegen kann, dass mit einer unverzüglichen Bebauung der neuen GIB-Flächen zu rechnen ist. Denn in diesem Fall würden sich die Siedlungsreserven aufgrund der unverzüglichen Bebauung der neuen GIB-Flächen nur vorübergehend erhöhen.

Die Gemeinde Ascheberg hat nun am 22. Februar dieses Jahres Vermerke über Gespräche mit den Leitungen der im Ortsteil Herbern ansässigen Unternehmen vorgelegt. Aus diesen ergibt sich, dass die Unternehmen die für die vorgesehenen Betriebserweiterungen benötigten neue Betriebsflächen im Erweiterungsbereich Asch 01 unverzüglich, nachdem die baurechtlichen Voraussetzungen für die Betriebserweiterungen geschaffen sind, erwerben und bebauen werden.

Die für diese aktuellen Erweiterungswünsche benötigten Flächen umfassen jedoch nur 3,5 ha und nicht die Gesamt-Fläche von 6,5 ha. Nur im Umfang von 3,5 ha kann somit auf einen Flächentausch verzichtet werden, im Umfang von ca. 3 ha ist eine Flächenrücknahme erforderlich.

In der Sitzungsvorlage 5/2018 war vorgeschlagen worden, eine eventuell erforderliche Flächenrücknahme im Bereich Asch 05 vorzunehmen.

Die Gemeinde Ascheberg hat nun darum gebeten, die vorgesehene Flächenrücknahme im Bereich Asch 05 auf 1,5 ha zu beschränken, um den dort benachbarten Betrieben die Möglichkeit weiterer Betriebserweiterungen nach Osten zu belassen.

Für die zusätzlich erforderliche Flächenrücknahme um 1,5 ha hat die Gemeinde Ascheberg eine Fläche am Nordrand des Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) im Norden des Ortsteils Ascheberg vorgeschlagen.

2. Gegenstand der Änderung der Vorlage 5/2018

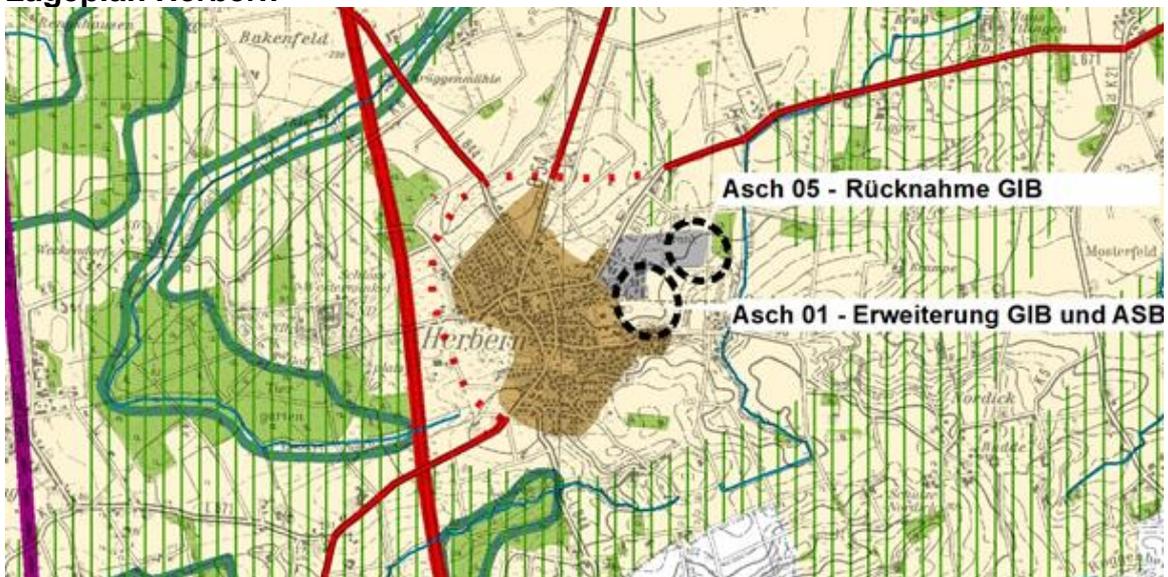
Im Bereich Asch 05 wird die Rücknahme des GIB auf 1,5 ha beschränkt.

Eine weitere GIB-Fläche am Nordrand von Ascheberg wird in den Freiraum zurückgeführt und neu als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich festgelegt (Asch 06).

Im Übrigen soll es bei den in der Vorlage 5/2018 vorgeschlagenen Änderungen bleiben.

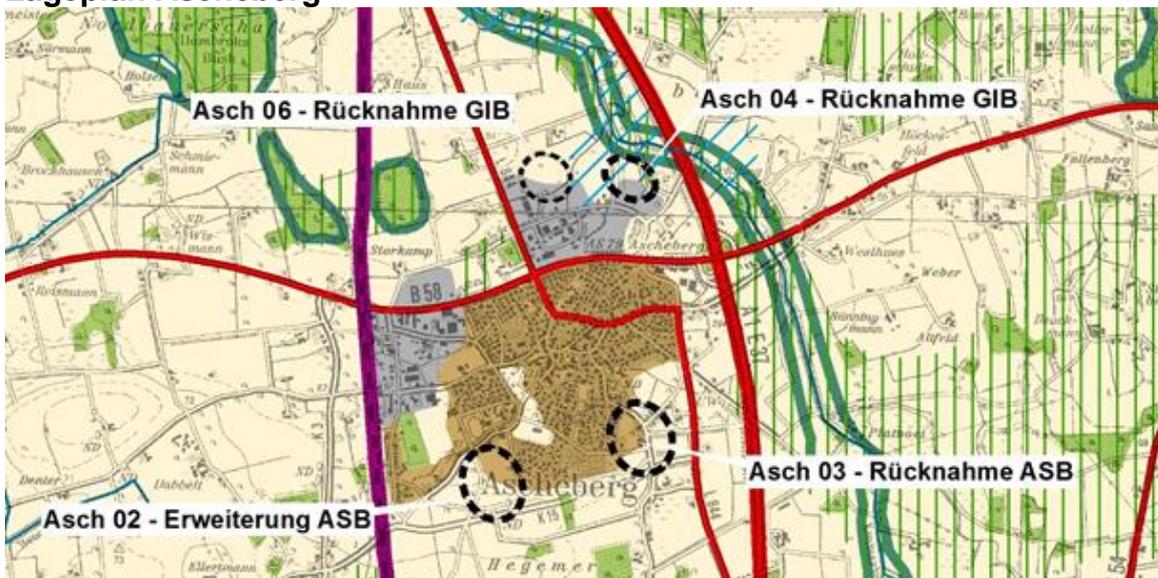
3. Lageplan (Maßstab 1:50.000)

Lageplan Herbern



Auszug aus dem Regionalplan Münsterland mit schematischen Darstellungen der Änderungsbereiche

Lageplan Ascheberg



Auszug aus dem Regionalplan Münsterland mit schematischen Darstellungen der Änderungsbereiche